



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 12. Mai 2025

Nummer 20

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

103 Öffentliche Bekanntmachung Erörterungstermin Umbau Jöllenbecker Straße Bielefeld, S.105

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

104-105 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.106

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

103

Öffentliche Bekanntmachung Erörterungstermin Umbau Jöllenbecker Straße Bielefeld

Bezirksregierung Detmold

Az.: 25.4.4-006

Detmold, den 02. Mai 2025

Bekanntmachung des Erörterungstermins

Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Jöllenbecker Straße im Abschnitt Drögestraße bis Splittenbreite zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie für den Einsatz von Fahrzeugen des Typs „GTZ8-B Vamos“ in Bielefeld

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

- I. In dem oben genannten Planfeststellungsverfahren führt die Bezirksregierung Detmold den Erörterungstermin durch. Der Erörterungstermin findet statt am:

**Mittwoch, den 21. Mai 2025,
im „Konferenzraum 3“ der Stadthalle Bielefeld,
Willy-Brandt-Platz 1,
33602 Bielefeld.**

Beginn ist um 10.00 Uhr.

- II. In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben

berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

- III. Folgende Tagesordnung ist im Hinblick auf den Inhalt der Einwendungen vorgesehen:

10.00-13.00 Uhr

1. Eröffnung / Einführung durch die Bezirksregierung Detmold
2. Kurzbeschreibung des Vorhabens durch die BBVG (Notwendigkeit des Vorhabens, Alternativen und Bauausführung)
3. Natur- und Landschaftsschutz (Bäume), Wasserschutz
4. Auswirkungen durch Immissionen (Lärm und Erschütterungen)

14.00 – 17.00 Uhr

5. Belange der Anwohner, des Einzelhandels, der Gewerbetreibenden und der anliegenden Praxen
 - a. Wegfall von Parkplätzen

- b. Erreichbarkeit und Belastungen während der Bauphase
 - c. Sonstige Belange
6. Schließen des Erörterungstermins

Abweichungen von der Tagesordnung sind bedingt durch den Verlauf der Erörterung möglich.

- IV. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- V. Grundsätzlich ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Jedoch kann die Öffentlichkeit zugelassen werden, wenn kein Beteiligter widerspricht. Zu Beginn der Erörterung wird hierüber entschieden. Teilnehmer, die keine Einwendungen erhoben haben, haben ihre Betroffenheit beim Einlass plausibel zu erläutern. Zur Feststellung ihrer Teilnahmeberechtigung werden alle Teilnehmenden gebeten, sich bei der Eingangskontrolle mit einem Lichtbildausweis auszuweisen.
- VI. Die Bekanntmachung wird gem. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/lau-fende-planfeststellungsverfahren> (dort unter: Stadtbahnlinien > Stadtbahnlinie 3 in Bielefeld) veröffentlicht.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.105

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

104 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Kreispolizeibehörde Minden
Az.: ZA 1.3 57.02.60/1526)

Minden, den 06. Mai 2025

Aufforderung zur Abholung des sichergestellten PKW Nissan Micra, FIN: SJNEAAK11U3142040, amtl. Kennzeichen: MI-ZH267, bei der Fa. Firma Schling GmbH & Co. KG, Daimlerstr. 26-28, 32312 Lübbecke

Gemäß § 45 PolG NRW wird die Verwertung bzw. Vernichtung des Fahrzeugs am 02.06.2025 vorgenommen. Dies kann durch eine Abholung bis spätestens 01.06.2025 abgewendet werden.

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Aufforderung zur Abholung des Fahrzeugs vom 06.05.2025; Aktenzeichen: ZA 1.3 57.02.60/1526) an Herrn Elias Jakimenko, geb. 24.06.2003 in Lübbecke, letzter bekannter Aufenthaltsort: Tonnenheider Straße 1, 32339 Espelkamp (Anschr. der Eltern), gem. §10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf eine andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstr. 82, 32425 Minden, in Raum 503 (5. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.106

105 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Kreispolizeibehörde Minden
Az.: ZA 1.3 57.02.60/1371)

Minden, den 06. Mai 2025

Aufforderung zur Abholung des sichergestellten PKW Volkswagen Sharan, FIN: WVWZZZ7MZ3V054258, amtl. Kennzeichen: DH-GO3190, bei der Fa. Firma Schling GmbH & Co. KG, Daimlerstr. 26-28, 32312 Lübbecke

Gemäß § 45 PolG NRW wird die Verwertung bzw. Vernichtung des Fahrzeugs am 02.06.2025 vorgenommen. Dies kann durch eine Abholung bis spätestens 01.06.2025 abgewendet werden.

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Aufforderung zur Abholung des Fahrzeugs vom 05.05.2025; Aktenzeichen: ZA 1.3 57.02.60/1371) an Herrn Nelu-Ciprian Chifor, geb. 11.07.1991 in Jud. VN Ors Marasesti (Rumänien), letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 94, 49457 Drebber, gem. §10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf eine andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der

Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstr. 82, 32425 Minden, in Raum 503 (5. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.106

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold